

BEDINGUNGEN KINDERGEBURTSTAGE / HALLENVERMIETUNG

Möchten Sie unsere Räumlichkeiten für einen Event mieten ist ein Mietvertrag zu vereinbaren.

Damit Ihr Event in unseren Räumen ein voller Erfolg wird, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne Spielsachen heraus und verteilen Schwimmhilfen. Weiterhin weisen wir zu Ihrer Sicherheit auf unsere Hausordnung hin und treffen alle Vorbereitungen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie selbst die Verantwortung bei der Nutzung unserer Räumlichkeiten tragen. Aus diesem Grund empfehlen wir bei Bedarf ausreichend Aufsichts-/ Begleitpersonal. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten sollte eine Nutzung von 10 bis 12 Personen die absolute Obergrenze sein im Schwimmbad und bei der Sauna 10 Personen. Bei Kindern bis einschließlich 6 Jahren müssen ein Erwachsener zur Aufsicht mit ins Wasser und ein zusätzlicher Erwachsener für die Aufsicht der Kinder, die sich außerhalb des Schwimmbereichs befinden.

Auf Wunsch wird zum Kindergeburtstag/ Hallenvermietung ein spezielles buffet angeboten (**gegen Aufpreis**). (**Bitte keine zerbrechlichen Gegenstände wie Glasflaschen oder Porzellanteller**). Das Verpflegen ist ausschließlich im Foyer gestattet, nicht im Bade- und Saunabereich.

Die Halle ist sauber und ohne Schäden wieder zu übergeben. Für eventuelle Beschädigungen hat der Mieter Schadensersatz zu leisten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwimmschule Wellenreiter GmbH.

Wir wünschen Ihnen ein tolles Event und stehen Ihnen für Fragen, Wünsche oder auch Kritikpunkte jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Schwimmschule Wellenreiter GmbH